

2. Staatsexamen trotz Vorstrafe

Beitrag von „fossi74“ vom 10. Februar 2019 19:53

[Zitat von plattyplus](#)

Müßte ich für andere Dinge eine Strafe von 150.000 € zahlen, dürften das bei unseren Einkommen ca. 1.000 Tagessätze sein

Wahrscheinlich noch deutlich mehr, weil das Nettoeinkommen bei der Berechnung der Tagessatzhöhe um Unterhaltspflichten etc. bereinigt wird. Maximal möglich sind aber 360 Tagessätze, bei Bildung einer Gesamtstrafe 720. Puh, nochmal Glück gehabt!

[Zitat von WillG](#)

dass ich mich mit der Kippe nicht direkt vor die Schule stelle

Ok.

[Zitat von WillG](#)

und den Schülern nicht vorschwärme, wie toll Rauchen doch ist.

Auch d'accord.

[Zitat von WillG](#)

Und dass ich vielleicht, wenn sie es doch mitbekomme, thematisiere, dass ich es bereue, angefangen zu habe und warum.

Hier hätte ich schon ein massives Problem: Was, wenn ich es gar nicht bereue, angefangen zu haben?! Soll ich dann die Schüler anlügen, weil "man hält nicht zugibt, gern zu rauchen"?

[Zitat von WillG](#)

Aber warum denn? Was der Einzelne privat tut, ist doch seine Sache?

Was der einzelne Angestellte privat tut - ja. Was der einzelne Beamte privat tut - nein. Das hatten wir doch erst kürzlich.